

## Plutarchs Bericht über die Catilinarische Verschwörung in seinem Verhältnis zu Sallust, Livius und Dio.

In der Lebensbeschreibung Ciceros (Kap. 16—23) erzählt Plutarch die Ereignisse, welche in Ciceros Konsulat fallen, und behandelt hierbei besonders eingehend und ausführlich die Catilinarische Verschwörung. Dieser Bericht ist nicht nur wegen der Bedeutung der geschilderten Begebenheiten wichtig, sondern zeichnet sich auch durch übersichtliche Anordnung und klare und richtige Darstellung vor den übrigen Partien der Biographie vorteilhaft aus. Darum ist es von besonderer Wichtigkeit die Quelle zu ermitteln, aus welcher Plutarch geschöpft hat. Während nun Heeren darauf hinwies, daß dieser Bericht im wesentlichen ein Auszug aus Ciceros griechisch geschriebener Schrift über sein Konsulat sei, behauptete H. Peter, daß er aus Livius stamme, und endlich ist noch die Meinung vertreten, daß Sallust die Quelle desselben sei. Die meisten Anhänger zählt die zweite Ansicht, und sie wird auch noch in der jüngsten zusammenfassenden Arbeit über die Quellen der Catilinarischen Verschwörung von J. Besser <sup>1)</sup> lebhaft verteidigt. Ich aber bin auf Grund einer genauen Prüfung des Plutarchischen Berichtes in meiner Dissertation <sup>2)</sup> zu der schon von Heeren aufgestellten, aber nicht bewiesenen Meinung gekommen, daß Ciceros *ἰσόμνημα περὶ τῆς ὑπατείας* die einzige Quelle Plutarchs gewesen ist. Da bei den engen Grenzen, die jener Abhandlung gesteckt waren, ich mich damit begnügen mußte, den positiven Beweis für meine Behauptung zu erbringen, und demnach auf das Verhältnis Plutarchs zu Sallust und Livius nicht näher eingehen konnte, so will ich jetzt durch diese ergänzende Untersuchung das Versäumte nachholen und versuchen die gegnerischen Ansichten zu widerlegen und die Sache zum Abschluß zu bringen.

<sup>1)</sup> Heeren, de font. et auctor. vit. par. Plut. c. IV. Gotting. 1820.

H. Peter, Die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer. Halle 1865.

J. Besser, de coniuratione Catilinaria. Neostadii ad Oril. 1880.

<sup>2)</sup> De Ciceronis commentario de consulatu Graece scripto a Plutarcho in vita Ciceronis expresso Lubecae 1884.

Zunächst ist es nötig, den Plutarchischen Bericht sorgfältig mit der Darstellung Sallusts zu vergleichen.

Bei dem großen Ansehen, in welchem Sallusts Schrift über die Catilinariſche Verſchwörung bei den Alten ſtand, liegt es nahe, an eine Benutzung dieſes Hiſtorikers zu denken. Vielfach iſt dieſe Anſicht auch ausgeſprochen worden, namentlich von Linter, Dübi und Weiẓfäcker<sup>1)</sup>. Der letztere ſagt (am a. D. S. 422): Es finden ſich bei Plutarch Stellen genug, die aus Salluſt geradezu überſetzt zu ſein ſcheinen.

Unteꝛſuchen wir nun, ob dieſe Behauptung richtig iſt.

Es iſt bekannt, daß Salluſt als eifriger Anhänger der Volkspartei die Optimaten und namentlich Sulla, wo ſich ihm eine Gelegenheit darbietet, aufs heftigſte angreift; Plutarch hingegen vertritt in dem vorliegenden Bericht die Anſchauungen der anderen Partei. Demnach iſt das günſtige Urteil über die Sullanische Verfaſſung, welches ſich zu Anfang von Kap. 10 findet, und die Auffaſſung von der Verſchwörung, daß ſie gegen die von Sulla geſchaffenen und mit dem Beſtand des Staates bereits verwachſenen Einrichtungen gerichtet geweſen ſei, unmöglich von Plutarch aus Salluſt entnommen. Unmittelbar darauf folgt die Schilderung der *νεωτεριζόντες*; dieſe kann nach Weiẓfäcker, wohl nur auf Salluſt (vgl. Kap. 37. 38, 3 und beſonders 16, 5) zurückgeführt werden, weil Cicero (3. B. Catil. II, 17 ff.) dieſelben viel zu weitſchweilig geſchildert habe. Aber dieſer Grund darf nicht als Beleg dafür gelten, daß Plutarch hier Salluſt gefolgt iſt, wie er auch anderſeits keineswegs beweist, daß Cicero nicht Plutarchs Quelle iſt. Dieſelbe Schwierigkeit würde Salluſt gegenüber entſtehen, da ſeine Schilderung an dieſer Stelle ebenfalls ſehr ausführlich iſt. Aus den wenigen Worten Plutarchs allein kann man nicht entſcheiden, wem von beiden er gefolgt iſt. Daß die Umſtände der Umſturzpartei damals günſtig waren, weil Pompeius abweſend war und in Italien kein Heer ſtand, wird von beiden gleich berichtet, nur fügt Plutarch genau hinzu, in welchen Ländern Pompeius Krieg führte. Die Charakterſchilderung Catilinas ſcheint Weiẓfäcker eine ‚faſt wörtliche Wiedergabe der Salluſtiſchen‘ (5, 1—5) zu ſein; er denkt wohl an die Worte:

Plutarch 10.

Οὗτοι κορυφαῖον εἶχον ἄνδρα τολμη-  
τήν καὶ μεγαλοπράγμονα καὶ ποικίλον τὸ  
ἦθος.

Salluſt 5, 4.

Animus audax, subdolos, varius  
— inmoderata, incredibilia, nimis alta  
semper cupiebat.

<sup>1)</sup> Linter, Emendationen zu Salluſt in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wiſſ. 1854. Bd. 13, S. 261 ff.

Dübi, Die jüngerer Quellen der Catilinar. Verſchw. in Fleck. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1876, S. 851 ff.  
Weiẓfäcker, Ciceros Hypomnema u. Plut. in Fleck. Jahrb. für Phil. u. Päd. 1875 S. 417 ff.

Aber Plutarch zeigt sich besser unterrichtet; er zählt nämlich im engen Anschluß an die angeführte Stelle die Verbrechen auf, welche man Catilina vorwarf. Sallust weiß nichts davon, ebenso wenig hat er jenem die Nachricht von dem Menschenopfer überliefert. Dagegen wird auf ähnliche Weise von beiden beschrieben, wie Catilina die vornehme städtische Jugend verführte und für sich gewann (vgl. Sallust 14, 5 ff.). Daß Etrurien zum Abfall neigte, und Aufstände in Gallien und anderen Teilen Italiens nachher entstanden, zu deren Unterdrückung Metellus und Murena ausgesandt wurden, erwähnt auch Sallust (vgl. Kap. 42), doch in anderem Zusammenhang und zu anderer Zeit als Plutarch. Übereinstimmung zeigt sich wieder im Folgenden:

Plutarch 10.

Ἐπισφαλέστατα δ' ἡ Ῥώμη πρὸς μεταβολὴν εἶχε διὰ τὴν ἐν ταῖς οὐσίαις ἀνωμαλίαν, τῶν μὲν ἐν δόξῃ μάλιστα καὶ φρονήματι κατεπτοχευμένων εἰς θεάτρα καὶ δεῖπνα καὶ φιλαρχίας καὶ οἰκοδομίας, τῶν δὲ πλούτων εἰς ἀγεννεῖς καὶ ταπεινοῦς συνερροηζότων ἀνθρώπων, ὥστε μικρᾶς ὀπῆς δεῖσθαι τὰ πράγματα καὶ παντὸς εἶναι τοῦ τολμήσαντος ἐξστῆσαι τὴν πολιτείαν αὐτὴν ὑφ' αὐτῆς νοσοῦσαν.

Sallust 37 u. 36.

37, 1. Set omnino cuncta plebes novarum rerum studio Catilinae incepta probabat. — 37, 4. Set urbana plebes ea vero praeceps erat de multis causis. — 37, 6. Multi — quod ex gregariis militibus alios senatores videbant, alios ita divites, ut regio victu atque culta aetatem agerent, sibi quisque, si in armis foret, ex victoria talia sperabat.

36, 5. Tanta vis morbi erat, quae uti tabes plerosque civium animos invaserat.

Während aber Plutarch die Ursache der unglücklichen Lage darin findet, daß viele der guten Bürger durch allzugroßen Aufwand für Schauspiele und dergl. gänzlich verarmt, die Reichtümer aber in die Hände von Menschen niederen und gemeinen Standes zusammengelassen seien, sieht Sallust den Grund in der Geneigtheit der Mittellosen für eine Umwälzung und besonders darin, weil wie er Kap. 39, 1 abweichend von Plutarch sagt, plebis opes imminentes, paucorum (d. h. nobilium) potentia aucta crevit. Auch dies ist nicht zu übersehen, daß Plutarch in einem andern Zusammenhang als Sallust diese Beschreibung eingefügt hat.

Zu Kap. 11 überrascht der Gleichklang der Worte:

καὶ λαμπρὸς ἦν ταῖς ἐλπίσιν ὡς Γαίω Ἀντωνίῳ συνυπατεύσων.

Sallust 21, 3.

petere consulatum C. Antonium, quem sibi conlegam fore speraret.

Doch kann das treffende Charakterbild des Antonius, das sich bei Plutarch an die angeführten Worte anschließt, unmöglich nach Sallusts „hominem et familiarem et omnibus necessitudinibus

circumventum' gezeichnet sein. Über die Wahl Ciceros, die von beiden auf gleiche Weise begründet wird, giebt Plutarch wiederum genauere Einzelheiten: so wird nach ihm Cicero nicht nur von den meisten Optimaten, sondern auch vom Volke zum Consul gewählt, während Sallust sich unbestimmt ausdrückt, daß die Furcht vor der Verschwörung die ‚studia hominum‘ angefaßt, oder vielmehr ‚pleramque nobilitatem‘ veranlaßt habe das Konsulat einem homo novus zu übertragen (vgl. Kap. 23, 5. 6). Ferner werden bei Sallust Catilinas Pläne durch die Unbesonnenheit des Curius und die Schwachhaftigkeit der Fulvia bekannt, Plutarch aber kennt den Curius nicht und setzt die Enthüllung der letzteren richtiger in das folgende Jahr (vgl. Kap. 16). Endlich wird die Nachricht von Ciceros Herkunft von Sallust nicht überliefert.

Für Kap. 12 und 13 kann Sallust als Quelle für Plutarch nicht inbetracht kommen, da das meiste bei ihm sich nicht findet, und das wenige, das bei beiden vorkommt, wie die Bestrebungen der Söhne der Proskribierten (vgl. 37, 9) und die Gewinnung des Antonius (vgl. 26, 4) von Sallust kürzer und ungenauer erzählt wird.

Mit Kap. 14 kehrt Plutarch zu der Verschwörung selbst zurück. Wiederum macht er genauere Angaben als Sallust. Denn nirgends lesen wir bei diesem, daß die Sullanischen Veteranen vor allen Catilina angestachelt hätten, noch daß ihr Anführer Manlius zur Unterstützung der Bewerbung Catilinas in Rom erschienen sei, noch daß die Gottheit durch Naturerscheinungen die ruchlosen Pläne der Verschworenen im voraus angedeutet habe. Allerdings begegnen wir auch bei Sallust dem Manlius: er hat nach Kap. 24, 2 seinen Aufenthalt in Fäsulä; nach R. 27, 1 wird er nach dem Wahltag von Catilina nach Fäsulä entsandt; aber dem Leser bleibt es überlassen, diesen Widerspruch zu erklären.

Einen noch ungünstigeren Eindruck erhalten wir von Sallust, wenn wir Plutarchs Darstellung der folgenden Ereignisse von dem Berichte über die Wahlkomitien von 63 bis zu dem Auszug Catilinas aus Rom (von R. 14 bis R. 16 zu Ende) zusammenfassen und mit Sallust (Kap. 27—32) vergleichen. Schon aus der richtigen Anordnung der Begebenheiten, aus der Klarheit und Ausführlichkeit Plutarchs gegenüber der unklaren Erzählung und der verworrenen Chronologie Sallusts folgt, daß jener hier nicht aus dieser trüben Quelle geschöpft hat. Der Hauptirrtum Sallusts besteht darin, daß er die Versammlung der Verschworenen im Hause des Senators M. Porcius Laeca und den Plan zur Ermordung des Konsuls der Sitzung, wo das senatus consultum ultimum gefaßt wurde, voranstellt, während beides unzweifelhaft nachgefolgt ist. Um Sallust von dem schweren Vorwurf der Nachlässigkeit und Ungenauigkeit zu befreien, hat bekanntlich Vinter (am a. D.) die Schuld einer Blattverschiebung oder dem Versehen eines Abschreibers zugeschrieben und durch eine gewaltsame Umstellung, so daß dasjenige, was R. 27, 3 bis 28, 3 gelesen wird, auf R. 31, 4 folgt, die ursprüngliche Reihenfolge herzustellen versucht. Er stützt seine Behauptung unter anderem darauf, daß Plutarch nebst Appian und Cassius Dio offenbar Sallust vor Augen gehabt hätten und zwar ein Exemplar desselben, welches diese Kapitel

in der alten und richtigen Ordnung enthalten habe. Abgesehen davon, daß sich noch anderes gegen die Linkersche Hypothese geltend machen läßt<sup>1)</sup>, ist die Beziehung auf Plutarch durchaus zurückzuweisen. Direkte Reminiscenzen an Sallust scheinen jenem Gelehrten (vgl. a. a. D. S. 268) folgende Ausdrücke zu enthalten:

R. 16: οὐδέτι καρτερῶν τὴν μέλλειν.

ὡς ἀσπασζομένους.

τοῦ Κατιλίνου — ἐλθόντος ὡς ἀπο-  
λογησομένου.

Sallust 27, 3: ubi multa agitanti nihil procedit.

28, 1: sicuti salutatum.

31, 5: sui expurgandi causa in senatum — venit.

aber er hat nicht bedacht, daß die an erster Stelle angeführten Worte in ganz verschiedenem Zusammenhang von beiden gebraucht werden, und außerdem sich der Bedeutung nach keineswegs entsprechen, daß inbezug auf das zweite Plutarch genaueres über das Attentat weiß und übrigens dasselbe Wort ‚salutatum‘ aus Cicero (vgl. Cat. I, 10) übertragen konnte, und daß endlich Plutarch abweichend von Sallust jene Senatssitzung mit dem Attentat auf Cicero verknüpft und dann auch ihren Verlauf anders darstellt. Ebenso ergibt die Vergleichung der anderen Begebenheiten außer der oben erwähnten Verschiedenheit in der Anordnung und Chronologie eine Menge von Abweichungen im einzelnen, und ferner finden wir mehrfach bei Plutarch größere Ausführlichkeit und präzisere Fassung, so daß, selbst wenn jene Ausdrücke sich wirklich vollkommen entsprächen, wir doch nicht mit Linker Sallust als Quelle Plutarchs annehmen könnten.

Kap. 17 und 18 spricht Plutarch eingehend von Lentulus und seinen Plänen, während Sallust nur kurz und unbestimmter als jener sich über denselben Gegenstand äußert, so daß eine Benutzung ausgeschlossen ist. Dagegen finden sich in der zweiten Hälfte von Kap. 18, wo von den Gesandten der Allobrogen die Rede ist, Anklänge an Sallust, z. B.

ἔθρους μάλιστα δὴ τότε πονηρὰ πρᾶτ-  
τοντος

καὶ βαρνωμένου τὴν ἡγεμονίαν.

Τούτους οἱ περὶ Λέντλον ὠφελίμους  
ἡγούμενοι πρὸς τὸ κινῆσαι καὶ μεταβαλεῖν  
τὴν Γαλατίαν ἐποίησαντο συνωμότης.

Sallust 40, 1: (Allobr.) publice privatim-  
que aere alieno obpressos.

40, 3: (illos videt) queri de avaritia ma-  
gistratum, accusare senatum, quod  
in eo auxilii nihil esset.

40, 1: igitur (Lentulus) Umbreno nego-  
tium dat, uti legatos Allobrogum,  
si possit, inpellat ad societatem belli,  
existumans — facile eos ad tale con-  
siliium adduci posse.

<sup>1)</sup> vgl. Dübi, de Cat. Sall. fontibus ac fide. Bern. 1872. S. 29 f. Dietsch, Sall. Cat. proleg. c. III (1859).

Wenn auch Sallust diesmal im ganzen ausführlicher ist als Plutarch, so hat dieser im einzelnen wiederum genauere Angaben. So berichtet er, daß es zwei Gesandten der Allobrogen gewesen seien, während Sallust keine bestimmte Zahl überliefert hat; ferner will nach Plutarch Lentulus sich ihrer bedienen, um Gallien zum Aufbruch und Abfall zu bringen, während Sallust dies nicht ausdrücklich angiebt; endlich erhalten sie bei jenem nicht nur an ihren Senat, sondern auch an Catilina Briefe, was sich aus Sallusts Erzählung nicht direkt folgern läßt.

Ganz verschieden von Sallust ist das von Plutarch der Thätigkeit Ciceros gespendete Lob, womit Kap. 18 schließt.

Kap. 19 erzählt Plutarch vieles, was Sallust mit Stillschweigen übergangen hat. Daher muß er aus einem andern Schriftsteller geschöpft haben. Die Erwägung Ciceros inbetreff der Strafe, welche über die gefangenen Verschworenen zu verhängen sei, wird zwar auch von Sallust und im ganzen übereinstimmend überliefert (vgl. Kap. 46, 1. 2), aber Plutarch giebt sie ausführlicher wieder und fügt sie an passenderer Stelle (vgl. Kap. 19 zu Ende) ein, während Sallust, wie schon Drumann (Gesch. Roms V, 491) erkannte, sie zur Uzeit Cicero in den Mund gelegt hat.

Von dem günstigen Omen bei dem Opfer der Frauen im Hause Ciceros (vgl. Plutarch Kap. 20) weiß Sallust nichts; über den Verdacht des Konsuls gegen Cäsar und über die Verhandlungen im Senate berichtet er anders als Plutarch. Ebenfowenig wie in Kap. 20 und 21 finden sich Kap. 22 Anhaltspunkte, aus denen man auf eine Benutzung Sallusts schließen könnte. Im Gegenteil weist das rühmende Hervorheben Ciceros sicher auf eine andere Quelle hin. Nur die letzten Worte von Kap. 22 kann man mit Sallust vergleichen:

*Καὶ γὰρ τὸν Κατρίλιαν οἱ πλείστοι τῶν συνερρηγύζτων πρὸς αὐτὸν ἅμα τῷ πυνθέσθαι τὰ περὶ Λέντλον καὶ Κέθηγον ἐγκαταλιπόντες ἔρχοντο.*

Sallust 57, 1: Postquam in castra nuntius pervenit Romae coniurationem patefactam, de Lentulo et Cethego — subplicium sumptum, plerique, quos ad bellum spes rapinarum aut novarum rerum studium inlexerat, dilabuntur.

Übereinstimmung ist nicht zu verkennen; aber abgesehen davon, daß man aus diesem einen Satze nichts Sicheres folgern kann, ist doch zu bemerken, wie auffallend kurz im Verhältnis zu dem anderen die Beschreibung vom Ausgange Catilinas bei Plutarch ist, der in einem einzigen Satze das wiedergiebt, was Sallust in 6 Kapiteln erzählt.

Fassen wir nunmehr das Ergebnis der angestellten Vergleichung zusammen. Es finden sich zwischen beiden zwar manche wörtliche Übereinstimmungen in einzelnen, zumeist untergeordneten Punkten, aber doch scheint eine unmittelbare Übertragung ausgeschlossen, weil sie teils in anderem

Zusammenhang vorkommen, teils in ihnen selbst oder in dem Vorangehenden oder Nachfolgenden bedeutende sachliche Abweichungen sich zeigen. Ferner aber hat Plutarch daneben viel Eigenes; und oft erweisen sich seine Angaben nicht bloß als die ausführlicheren, sondern auch als die genaueren. Sodann ist sowohl die Tendenz, als auch die Anlage des Ganzen und die chronologische Ordnung bei beiden verschieden; wo Sallust, dessen Werk überhaupt voll von Nachlässigkeiten und Irrtümern ist, alles verwirrt, hat Plutarch die richtige Folge. Um noch eins hervorzuheben: Plutarchs Auffassung und Darstellung von der Thätigkeit Ciceros ist durchgehends eine andere als bei Sallust. Wenn auch dieser nicht in dem Maße Ciceros Neider und Widersacher gewesen ist, wie oft behauptet wird, so läßt sich doch nicht verkennen, daß er den großen Verdiensten des Konsuls nicht die gebührende Anerkennung gezollt hat.

Sallust ist demnach nicht von Plutarch seinem Berichte als Hauptquelle zu Grunde gelegt worden. Aber vielleicht wurde er zur Ergänzung hinzugezogen. Plutarch hätte alsdann die bald hier, bald dort dem Werke Sallusts entnommenen Notizen selbständig verarbeitet, eigenartig gruppiert und an richtiger Stelle der Darstellung seiner Quelle eingefügt. So hätte er z. B. Kap. 10 aus Sallust 38, 3 — 16, 5 — 5, 4 — 14, 5 — 37, 1 — 37, 4 — 37, 6 — 36, 5 — 21, 3 zusammenstellen und mit dem übrigen zu einem Ganzen verarbeiten müssen. Eine solche mühevollere Mosaikarbeit aber würde Plutarchs Verfahren widersprechen. Sodann müßte es, wenn wir direkte Benutzung annehmen, befremdlich erscheinen, daß er wider seine Gewohnheit nicht ein einziges Mal Sallust citiert oder doch die Worte ‚*oi δὲ γασίρ*‘ oder ähnliche eingeschoben hat, wo er von ihm abwich<sup>1)</sup>. Daher hat Plutarch Sallusts Buch über die Catilinariſche Verſchwörung nicht direkt benutzt. Wie aber sind nun die Übereinstimmungen zu erklären? Diese sind teils zufälliger Art, wie sie ja vorkommen, wenn zwei dieselben Ereignisse beschreiben, teils aber weisen sie auf eine gemeinsame Quelle hin.

An zweiter Stelle wollen wir die Frage zu beantworten suchen, in welchem Verhältnis Plutarch zu Livius steht. Diese Untersuchung ist mit weit größeren Schwierigkeiten verknüpft als die vorige, da der Bericht des Livius nicht mehr vorhanden ist, und da die Periochae und Florus, Eutrop und Drosius, die man sonst heranzuziehen pflegt, uns im vorliegenden Falle nicht viel nützen. Was zunächst Julius Florus angeht, so ist es offenbar, daß er seine Darstellung

<sup>1)</sup> Es ist ein Irrtum zu glauben, daß Plutarch absichtlich seine Quellen zu verheimlichen suche, vielmehr geht er auf ein Prunk mit Citaten aus, vgl. Ad. Schmidt, das Perikleische Zeitalter. Bd. 2, S. 50. Andererseits aber ist Bessers (a. a. O. S. 32) Schlußfolgerung, Plutarch habe Ciceros Commentarien nicht benutzt, da er dieselben sonst ebenso wie in der vita des Crassus R. 13 und des Caesar R. 8 citiert haben müsse, nicht berechtigt. Denn weil Plutarch seine Hauptquelle in der Regel nur dann nennt, wenn er in ihr einer besonders auffälligen oder eigentümlichen Angabe begegnet, oder wenn er mit ihr, sei es aus eigener Anwendung oder auf Grund anderer Quellen in Widerspruch tritt, hatte er in der Biographie Ciceros R. 10—23, wo er ausschließlich einer einzigen Quelle folgte, keinen Anlaß dazu. Anders lag die Sache im Crassus und Caesar.

der Catilinarischen Verschwörung (vgl. II, 12 ed. Halm) nicht aus Livius, sondern aus Sallust entnommen hat.<sup>1)</sup> So begeht Florus in bezug auf die Äußerung Catilinas, er werde seine Gefahr durch allgemeinen Sturz abzuwenden suchen (vgl. II, 12, 7), denselben Verstoß gegen die Chronologie wie Sallust (Kap. 31, 9). Wenn er erzählt, die Verschworenen hätten wirklich Menschenblut getrunken, während es Sallust für nicht verbürgt genug hält, so ist dies bei der rhetorisch übertreibenden Manier des Florus, die sich in seinem ganzen Werke zeigt, nicht weiter auffallend. Wenn sich nun noch einige andere Versehen und unbedeutende Abweichungen von Sallust finden, so sind diese infolge von jener Manier und von Flüchtigkeit entstanden. Auf diese Weise erklären sich alle Bedenken, welche Besser geäußert hat, von selbst.<sup>2)</sup> Wie weit die Übereinstimmung mit Sallust geht, kann man aus folgender Vergleichung ersehen:

Florus II, 12, 12.

Quam atrociter dimicatum sit, exitus docuit. Nemo hostium bello superfuit; quem quis in pugnando ceperat locum, eum amissa anima corpore tegebat. Catilina longe a suis inter hostium cadavera repertus est, pulcherrima morte, si pro patria sic concidisset.

Sallust 61, 1. 2.

Set confecto proelio tum vero cer-  
neres, quanta audacia quantaque animi  
vis fuisset in exercitu Catilinae. Nam  
fere quem quisque vivos pugnando locum  
ceperat, eum amissa anima corpore tege-  
bat. 61, 4. Catilina vero longe a suis  
inter hostium cadavera repertus est.

Es ergibt sich hieraus zugleich, daß wir nicht ohne weiteres annehmen dürfen, wie es seit Ritter<sup>3)</sup> gewöhnlich geschieht, daß Florus außer Livius keinen Historiker benützt habe.

Außer Florus nannten wir oben Drosius, Entrop und den Verfasser der Periochae. Aber aus diesen können wir, da ihre Angaben über unseren Gegenstand zu dürftig sind, nichts Sicheres ermitteln.

Es bleibt nur noch übrig zu untersuchen, ob sich nicht aus Cassius Dio, der bekanntlich Livius vielfach ausgeschrieben hat, ein Ergebnis gewinnen läßt. Wilmans<sup>4)</sup> hat nun, wie mir

<sup>1)</sup> Vgl. Linter a. a. D. S. 267 Anm. und Dübi a. a. D. S. 865. Dagegen Peter a. a. D. S. 132 und Besser a. a. D. S. 39.

<sup>2)</sup> Besser läßt, um Livius als Quelle des Florus zu erweisen, sich sogar dazu verleiten, auch jenem den oben erwähnten Anachronismus zuzuschreiben. Hat es aber auch nur die geringste Wahrscheinlichkeit für sich, daß Livius, der ja nach Besser S. 31. 44 die Quelle für die von Sallust abweichende, dagegen mit Cicero (vgl. pro Mur. S. 49—52) wohl übereinstimmende Erzählung des Plutarch und Dio gewesen ist, dies eine aus dem übrigen Zusammenhang herausriß und dem ausdrücklichen Zeugnis Ciceros (a. a. D. S. 51) entgegen falsch darstellte?

<sup>3)</sup> Vgl. Ritter, Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland. Bd. XVII. (1851).

<sup>4)</sup> De fontibus et auctor. Dionis Cassii. Berol. 1835. S. 17. 18.

scheint, richtig nachgewiesen, daß die Darstellung der Ereignisse, welche auf die Catilinarische Verschwörung folgen, bis zu Cäsars Tod und darüber hinaus (Buch 37 [das letzte Drittel] — 40) auf Livius' Erzählung beruht. H. Peter (a. a. D. S. 132) behauptet dasselbe für die Catilinarische Verschwörung selbst, indem er aus dem Umstande, daß hier bei Plutarch sich häufige Anklänge an Cassius Dio finden, auf Livius als die gemeinsame Quelle beider schließt. Er führt für die eine Stelle wegen des Blutopfers (vgl. Plutarch Kap. 10, Dio 37, 30) auch noch die Übereinstimmung mit Florus (vgl. II, 12, 4) als beweisend an. Doch muß man hierbei zweifeln, ob jener Gelehrte wirklich den letzteren eingesehen hat; denn nirgends findet sich bei ihm die Nachricht, daß die Catilinarier einen Knaben geschlachtet und gegessen haben. Auch dafür ist Peter die Erklärung schuldig geblieben, warum Plutarch, während er in seiner Darstellung von Q. 10 bis 23 einem so trefflichen Führer wie Livius sich angeschlossen, kurz darauf jenen verließ, wie Peter selbst behauptet, und so auf Abwege geriet. Mit größerer Gründlichkeit ist Wilmans in der genannten Schrift (S. 27 ff.) auf Dios Bericht eingegangen. Er hat nämlich die Darstellung der Catilinarischen Verschwörung als Beispiel gewählt, um daran Dios Verfahren in der Benutzung seiner Quellen zu zeigen. Er kommt zu dem Schlusse, daß dieser mit außerordentlicher Sorgfalt gearbeitet und von allen Seiten, aus Primär- und Subsidiärquellen das Material zusammengetragen habe, so daß er in den wenigen Kapiteln des Buches 37, 29—36 und 39—41 nicht nur Ciceros Catilinarier, sondern auch dessen Buch über das Konsulat, dann Sallust und Livius, Diodor und Plutarch benutzte.

Doch dies Resultat erweckt von vornherein Mißtrauen gegen Wilmans' Beweisführung. Einmal setzt er bei Dio eine außergewöhnliche Quellenbenutzung voraus, andererseits traut er ihm wieder zu wenig zu, indem er ihn Livius und Sallust so hoch schätzen läßt wie Diodor und Plutarch, so daß er bald diese, bald jene zu seiner Darstellung in fast gleicher Weise heranzog. Daher können wir uns nicht auf Wilmans' Argumente stützen und auf denselben weiter bauen, sondern müssen selbständig die Untersuchung aufnehmen.

Zuerst wollen wir zu entscheiden versuchen, ob Dio Sallust vor Augen gehabt hat, wie Wilmans, Linker und andere annehmen. Hierzu müssen wir ein wenig weiter ausholen. Wilmans stellt (a. a. D. S. 13) die Ansicht auf, daß Dio in der Beschreibung der sogenannten ersten Catilinarischen Verschwörung Sallust benutzt habe (vgl. 36, 44 (27) mit Sallust Kap. 18 und 19). Und in der That tritt einem beim ersten Anblick nicht nur die Übereinstimmung der berichteten Ereignisse im allgemeinen, sondern auch des Ausdrucks entgegen; so ist z. B. der Anfang ganz gleich:

Dio 36, (27) 44, 3:

Πούπλιός τε γὰρ Παῖτος καὶ Κορνήλιος Σύλλας — ὕπατοι τε ἀποδειχθέντες καὶ δεκασμοῦ ἀλόντες (ἐπεβούλευσαν).

Sallust 18, 2:

P. Antronius et P. Sulla, designati consules, legibus ambitus interrogati poenas dederant.

Doch wird sich aus einer genaueren Vergleichung beider Berichte gerade das Gegentheil ergeben. Zuerst nämlich ist es auffallend, wie verschieden beide diesen Stoff ihrer Darstellung eingefügt haben. Sallust wird durch Crassus' Namen an die erste Catilinarische Verschwörung erinnert und spricht nur beiläufig und an unreechter Stelle von ihr, und zerreißt so den ganzen Zusammenhang seiner Erzählung; Dio aber behandelt sie unter den übrigen Begebenheiten des Jahres 66 in der richtigen chronologischen Folge. Sodann überliefert Dio, P. Autronius und P. Cornelius Sulla hätten den Anklägern L. Aurelius Cotta und L. Manlius Torquatus Nachstellungen bereitet, während der Cäsarianer Sallust den Namen Sullas verschweigt und vielmehr Autronius und Catilina im Verein mit Piso den Plan die Konsuln zu töten zuschreibt. Sallust berichtet dann, daß die Ausführung des Mordplanes, die auf einen anderen bestimmten Tag verschoben war, wiederum vereitelt sei und daß man später besonders auf Veranlassung des M. Crassus den Piso in das diesseitige Spanien geschickt habe, Dio dagegen übergeht das erstere mit Stillschweigen und läßt Piso, weil er in seinem fecken Troge verharrte, vom Senate, der fernere Störungen von ihm fürchtete, sogleich abgefandt werden. Mehr Gewicht aber ist darauf zu legen, daß Dio Einzelheiten erwähnt, deren Sallust gar nicht gedenkt: den Konsuln sei eine Schutzwache vom Senat gegeben, ferner hätte ein Volkstribun einen Senatsbeschluß gegen die Verschwörer verhindert. Demnach hat Dio aus einem andern Geschichtschreiber geschöpft; daß dieser Livius ist, läßt sich aus Folgendem beweisen. Während Sallust, wie wir sahen, nicht Sulla, sondern Catilina und Autronius die Absicht zuerteilt die Konsuln aus dem Wege zu räumen und die oberste Gewalt an sich zu reißen, vertritt Livius ebenso wie Dio die entgegengesetzte Auffassung und stellt Autronius und Sulla, die designierten Konsuln, in den Vordergrund, wie aus der Periocha des 51. Buches erhellt: *Coniuratio eorum, qui in petitione consulatus ambitus damnati erant, facta de interficiendis consulibus oppressa est.* Auch der Umstand, daß Dio als Veranlassung der Ermordung Pisos einfach das ungerechte Verfahren desselben gegen die Eingeborenen angiebt und die Überlieferung nicht zu kennen scheint, als ob alte und treuergebene Schützlinge des Pompeius mit dessen Willen über Piso hergefallen seien, weist auf Livius hin. Denn dieser hat als Pompeianer <sup>1)</sup> dieses Gerücht entweder als unwahrscheinlich hingestellt oder überhaupt nicht erwähnt. Sallust hingegen bringt beide Ansichten vor; obwohl er nicht entscheiden will, welche die wahre sei, neigt er sich doch sichtlich der gegen Pompeius gerichteten Auffassung zu.

Wie also hieraus die Annahme einer Bemerkung Sallusts durch Dio ausgeschlossen scheint, so befindet sich Wilmans auch darin im Irrtum, daß er für die jener Verschwörung unmittelbar folgenden Ereignisse wiederum Sallust und diesmal die Historien als Dios Quelle bezeichnet (a. a. O. S. 11). Denn Sallust hat in diesem Werke nicht die Begebenheiten der Jahre 78-63,

<sup>1)</sup> Bekanntlich nannte Augustus den Livius so, weil er die Thaten des Pompeius besonders verherrlichte. Vgl. Tacit. Annal. IV, 34.

wie jener glaubt, sondern nur bis zum Jahre 66 v. Chr. G. beschrieben. Vielmehr geht auch hier Dio auf Livius zurück, wie die Vergleichung mit Drossius und mit den Periochae der Bücher 51 und 52 ergibt.

Wie steht es aber mit der Catilinarischen Verschwörung selbst? Hat Linder Recht, wenn er behauptet (a. a. O. S. 268): Weit mehr noch (als Plutarch) muß der ausführlichere Bericht des Cassius Dio unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, welcher den Sallust offenbar nicht bloß durch das Medium des Plutarch kannte, sondern ihn neben diesem auch selbständig benutzte.

Wir übergehen, daß Dio diese Ereignisse in einer anderen Reihenfolge beschrieben und in vielen Punkten den Bericht Sallusts ergänzt oder erweitert hat, wir begnügen uns damit, diejenigen Stellen eingehender zu behandeln, welche Wilmans, Linder und Wiedemann<sup>1)</sup> zu der Annahme veranlaßt haben, daß Dio hier Sallust vor Augen gehabt haben müsse. Zunächst stellen wir zusammen:

Dio 37, 30, 1.

*Καὶ οὕτως ὑπατοὶ τε ἕτεροὶ ἠρέθησαν, καὶ ἐκεῖνος οὐκέτι λάθρα, οὐδὲ ἐπὶ τὸν Κικέρωνα τοὺς τε σὺν αὐτῷ μόνους, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ πᾶν τὸ κοινὸν τὴν ἐπιβουλὴν συνέστη.*

Sallust 26, 5

Postquam dies comitorum venit, et Catilinae neque petitio neque insidiae, quas [consulibus] in campo fecerat, prospere cessere, constituit bellum facere et extrema omnia experiri, quoniam quae occulte temptaverat aspera foedaque evenerant.

Doch betreibt Catilina nach Dio vor den Komitien seine Absichten im geheimen gegen den Konsul und seinen Anhang allein, nachher erst richtet er sie auch gegen den ganzen Staat<sup>2)</sup>, während er nach Sallust schon lange vorher den Entschluß zum Umsturz der Verfassung faßt (vgl. 16, 4) und schon nach Ciceros Wahl zum Konsul zum Kriege rüstet (vgl. 24, 2).

Ferner erinnern Linder (vgl. a. a. O. S. 269 Anm. 1) die Worte Kap. 31, 2: καὶ προσεψηφίσαντο. — εἰώθεσαν direkt an Sallust 29, 2: Itaque, quod plerumque in atroci negotio solet, senatus decrevit, darent operam consules ne quid res publica detrimenti caperet.

Indessen wäre es bedenklich, aus der Gleichheit dieser Formel etwas folgern zu wollen; denn in derselben Weise wie hier wird sie auch von andern Geschichtschreibern überliefert (vgl. z. B. Caesar. bell. civ. I, 5, 7).

Dann wird von jenem Gelehrten behauptet, daß Dio nur auf Grund von Sallusts Zeugnis (vgl. 31, 4) die Anklage Catilinas de vi habe berichten können. Aber wie ist es zu

<sup>1)</sup> Über Sall. Catilina R. 27, 3–28, 3 im Philol. XXII, 495 ff.

<sup>2)</sup> vgl. Cic. Cat. I, 12: nunc iam aperte rem publicam universam petis.

erklären, daß Dio aus der kurzen Bemerkung jenes: ipse (Catilina) lege Plantia interrogatus erat ab L. Paulo seinen weit ausführlicheren Bericht entnahm und daß er ihn abweichend von Sallust mit den Nachrichten von der Schilderhebung des Manlius in Etrurien in Verbindung brachte? Hat er etwa dies alles aus eigener Phantasie hinzugefügt? Wiedemann sucht die Schwierigkeit zu lösen, indem er Ciceros Angabe (vgl. Cat. I, 19), Catilina habe sich selbst in Haft gegeben, von Dio zur Ergänzung herangezogen werden läßt. Woher aber wußte dann Dio, daß Catilina gerade infolge der Anklage des Paulus sich Cicero und anderen zur Bewachung überliefern wollte? Aus welcher Quelle schöpfte er die Nachricht, daß jener bereitwillig, als ob er das beste Gewissen hätte, sich auf die Sache eingelassen und zur Verteidigung geschickt habe? Demnach kann Dio nicht von Sallust und Cicero allein abhängen. Hat nun aber die Annahme, daß Dio dem wohlgefügten Ganzen, das er seiner Hauptquelle verdankte, eine Notiz aus Sallust und eine aus Cicero einflachte, irgend welche Wahrscheinlichkeit?

Nach Linker vergleichen wir sodann:

Dio 32, 3. 4.

ὡς δ' οὐδέν οἱ προεχώρει (ὃ τε γὰρ Ἀντώνιος φοβηθεὶς ὑπεστέλλετο καὶ ὁ Λέντουλος ἥμισυ δραστήριος ἦν), προεῖπεν αὐτοῖς νυκτὸς ἐς οἰκίαν τινὰ συλλεγῆναι, καὶ λαθῶν τὸν Μέτελλον ἦλθέ τε πρὸς αὐτοὺς καὶ ἐπετίμησέ σφισιν ἐπὶ τε τῇ ἀτολμίᾳ καὶ ἐπὶ τῇ μαλακίᾳ. Καὶ τούτου διεξελθὼν ὅσα τε πείσοιντο φωραθέντες καὶ ὅσων τεύξοιντο κατορθώσαντες, οὕτως αὐτοὺς καὶ ἐπέρωσε καὶ παρώξυνεν ὥσθ' ὑποσχέσθαι δύο τινὰς ἐς τε τὴν τοῦ Κικέρωνος οἰκίαν ἅμα τῇ ἡμέρᾳ ἐσῆξεν κἀνταῦθα αὐτὸν φρονεῦσιν.

Sallust 27, 3. 4. 28, 1.

Postremo ubi multa agitanti nihil procedit, rursus intempesta nocte coniurationis principes convocat penes M. Porcium Laecam, ibique multa de ignavia eorum questus docet se Manlium praemisisse ad eam multitudinem, quam ad capiunda arma paraverat, item alios in alia loca opportuna, qui initium belli facerent, seque ad exercitum proficisci cupere, si prius Ciceronem obpressisset: eum suis consiliis multum obficere. Igitur perterritis ac dubitantibus ceteris C. Cornelius eques Romanus operam suam pollicitus et cum eo L. Vargunteius senator constituere ea nocte paulo post cum armatis hominibus . . . sicuti salutatum introire ad Ciceronem ac de improvviso domui suae inparatum confodere.

Auch hier fehlt es trotz der wunderbaren Übereinstimmung in Worten nicht an Anstößen. Denn Dio giebt den Grund an, warum Catilinas Anschlag nicht voranging, ferner den Umstand, daß er unbemerkt von Metellus zur Versammlung gekommen sei, während Sallust darüber schweigt;

außerdem liegt der Widerspruch inbezug auf den Inhalt und die Wirkung der Rede Catilinas klar zu Tage, endlich stimmt die präzise Zeitangabe Dios *ἅμα τῇ ἡμέρᾳ* nicht mit dem unbestimmten Ausdruck Sallusts *ea nocte paulo post*. Ferner ist, was noch mehr Bedeutung hat, bei Dio die Gruppierung und Reihenfolge der Thatsachen eine andere als bei Sallust. Nach jenem nämlich wird, nachdem der äußerste Senatsbeschluss gefaßt war, Catilina de vi angeklagt, begiebt sich dann zu Metellus, trifft mit den übrigen Verschworenen bei irgend jemand zusammen und reizt sie wider Cicero; bei diesem dagegen folgt auf die Zusammenkunft bei Laeca und das vergebliche Attentat gegen den Konsul das S.C.U. und zuletzt die interrogatio de vi.

Kap. 35 zu Anfang wird die Anzeige wider Crassus erzählt. Diese Stelle führen Dübi (a. a. D. S. 875), Schliephacke<sup>1)</sup> und Besser (a. a. D. S. 46) auf Sallust zurück:

Dio 35, 1. 2.

*Ληλθε μὲν οὖν λόγος ὅτι καὶ ὁ Κράσος ἐν αὐτοῖς εἶη, καὶ τοῦτο καὶ τῶν σκληροθέντων τις ἐμύρυσεν, οὐ μόντοι πολλοὶ ἐπίστευσαν· οἱ μὲν γὰρ ἀρχὴν οὐδ' ἤξιον τοιοῦτό τι ἐς αὐτὸν ὑποπεύειν, οἱ δὲ καὶ ἐκ τῶν ὑπαιτίων ὑπετόπονν αὐτό ὅπως βοηθείας τινὸς διὰ τοῦτο παρ' αὐτοῦ, ὅτι πλείστον ἐδύνατο, τύχῳσι, λογοποιεῖσθαι. Εἰ δ' οὖν τισὶ καὶ πιστὸν ἐδόκει εἶναι, ἀλλ' οὗτοι γε ἐδιζαίουν ἄνδρα τε ἐν τοῖς πρώτοις σφῶν ὄντα ἀπολέσαι καὶ τὴν πόλιν ἐπὶ πλείον ἐκταράξαι. ὥστε τοῦτο μὲν παντελῶς διέπεσεν.*

Sallust 48, 5. 7.

Set ubi Tarquinius Crassum nominavit, hominem nobilem maxumis divitiis summa potentia, alii rem incredibilem rati, pars tametsi verum existumabant, tamen quia in tali tempore tanta vis hominis magis leniunda quam exagitanda videbatur, plerique Crasso ex negotiis privatis obnoxii, conclamant indicem falsum esse, deque ea re postulant uti referatur — Erant eo tempore qui existumarent indicium illud a P. Autronio machinatum, quo facilius adpellato Crasso per societatem periculi reliquos illius potentia tegeret.

Die Übereinstimmung zwischen beiden sowohl dem Inhalt, als auch dem Ausdruck nach ist so wunderbar, daß Dio Sallusts Bericht wortgetreu übersetzt zu haben scheint. Aber trotzdem hat hier jener unmöglich direkt aus Sallust geschöpft. Zunächst haben beide verschiedene Reihenfolge beobachtet. Dio nennt zuerst die, welche einem Verdachte gegen Crassus überhaupt nicht Raum gaben, dann führt er die Ansicht derjenigen an, welche meinten, die Verschworenen hätten jene Anzeige erdichtet, um sich selbst zu decken, drittens erwähnt er die, welche zwar die Sache glaubhaft fanden, aber es doch nicht für ratsam hielten gegen Crassus einzuschreiten. Sallust hingegen

<sup>1)</sup> Über die griechischen Quellen zur Catilinarischen Verschwörung. Progr. der Realsch. zu Goslar 1877; S. 26.

stellt die von Dio an zweiter Stelle angeführte Ansicht den beiden anderen nach, indem er noch manches andere dazwischen schiebt. Weit mehr aber befremdet es, daß Dio Sallusts Bemerkung, einige hätten behauptet, daß Tarquinius hierzu von Cicero angestiftet worden sei, mit Stillschweigen übergangen hat. Die Annahme, daß er aus Nachlässigkeit dies übersehen, scheint unmöglich, da gerade jener Satz des Sallust (vgl. 48. 8. 9) ‚alii Tarquinium — inpositam‘ sich eng an das von ihm Erwähnte anschließt. Da nun Dio, wie bekannt ist, Cicero hart und ungerecht beurteilt und überall, wo es möglich ist, seiner mißgünstigen Gesinnung Ausdruck giebt, so wäre es, falls er wirklich Sallusts Werk vor Augen gehabt hätte, ganz unerklärlich, wenn er die dargebotene Gelegenheit auf Cicero zu schmähen hätte vorübergehen lassen, zumal da Sallust bezeugt, er habe selbst später Crassus öffentlich sagen hören, jenen so argen Schimpf habe ihm Cicero angethan. Hier ist meiner Ansicht nach das *argumentum e silentio* an seinem Platze, und es spricht gegen die direkte Benutzung Sallusts durch Dio.

Das übrige, was man noch heranzuziehen pflegt, können wir kürzer behandeln.

In der zweiten Hälfte von Kap. 35 erzählt Dio die Versuche die Gefangenen gewaltsam zu befreien, die Vorichtsmaßregeln, welche der Konsul in der Nacht dagegen traf, und die Senatsitzung, die unmittelbar darauf folgte (bei Sallust liegt ein Tag dazwischen). Dies lehnt sich, wie Mübi (a. a. D. S. 875) meint, eng an Sallust 50, 1-3 an. Weil dieser aber übergangen, daß das Volk auf Ciceros Veranlassung den Fahneneid geschworen habe, und ferner die genauere Angabe des Ortes und der Zeit, die wir bei Dio finden, unterlassen hat, muß er aus einer anderen Quelle geschöpft haben.

Auch Cäsars *Votum* (vgl. R. 36, 1. 2), obwohl es nach Schliephacke (a. a. D. S. 37) unzweifelhaft aus Sallust geflossen ist, kann nicht auf diesen zurückgeführt werden, da Dio den Zusatz hat: wenn einer entfliehe, so solle die Stadt, aus welcher er entronnen wäre, für staatsfeindlich erklärt werden.

Endlich ist auch die Erzählung von A. Fulvius, welcher den eigenen Sohn tötete (vgl. Kap. 36, 4), nicht aus Sallust genommen, wie schon das Citat ‚ὡς γέ τισι δοκεῖ‘ beweist. Denn Dio polemisiert hier gegen die Angabe seiner Quelle, daß Fulvius dies ohne Vorgang gethan, und diese Angabe findet sich bei Sallust nicht.

Wir sind mit unserer Vergleichung zu Ende. Das Ergebnis ist das gleiche wie bei Plutarch, auf den wir auch wegen der Motivierung verweisen (vgl. S. 6 f.): Dio hat in der Beschreibung der ersten und zweiten Catilinarischen Verschwörung Sallust nicht direkt benutzt; die Übereinstimmung, die wir öfter finden, erklärt sich daraus, daß Dio einem Geschichtschreiber gefolgt ist, der seinerseits manches aus Sallust entnommen und seiner Darstellung, die in wesentlichen Punkten von der Sallustianischen Tradition abwich, an richtiger Stelle eingefügt hat.

Was nun Cicero betrifft, so bemerkt Wilmans zwar, Dio habe eifrig die Catilinarischen Reden und das *ὑπόμνημα περὶ τῆς ὑπατείας* gelesen und benutzt, bleibt aber dafür den Beweis schuldig. Ich bin davon entfernt zu bestreiten, daß Dio die Catilinarier überhaupt gekannt und gelesen habe — allerdings mit Ausnahme der vierten, wenn wir nicht annehmen wollen, daß er sie ganz verkehrt aufgefaßt hat — ich behaupte nur, daß sich bei ihm keine Spuren finden, welche auf ein Studium derselben speziell für seine Darstellung der Catilinarischen Verschwörung, auf eine Excerptierung und selbständige Verarbeitung dieser Excerpte mit anderen Materialien zu einem Ganzen schließen lassen. So haben wir schon oben (vgl. S. 12) gezeigt, wie unwahrscheinlich Wiedemanns Ansicht ist, daß Dio in die R. 31 zu Ende und R. 32 zu Anfang berichteten Begebenheiten, Anklage und häusliche Bewachung, die eng mit einander zusammenhängen, das auf Metellus Bezügliche aus Ciceros Catil. I, 19 eingeschoben haben soll. Auf die griechisch geschriebenen Commentarien Ciceros über sein Konsulat kommen wir an anderer Stelle zurück.

Ebenso wenig gelangen wir zu einem Resultat, wenn wir mit Wilmans und Wiedemann außer Sallust und Cicero noch Plutarch heranziehen. Wiedemann spricht a. a. O. S. 498 die Ansicht aus: Dio schöpfte neben Sallust vorzugsweise aus Plutarch, besonders die Folge der Begebenheiten: nur zwei Einschaltungen sind bei Dio R. 29 über die Hilfsmittel der Verschwörung und dann eine längere Notiz aus Cic. Cat. I, 8, 19 eingefügt.

Dieser Annahme stehen so viele Bedenken entgegen, daß wir sie nicht aufrecht halten können. Zuerst nämlich scheint es auffällig, daß Dio Plutarch viel höher schätzte als Sallust und die Begebenheiten in der Folge, wie sie bei jenem gegeben waren, beschrieben haben soll, während er verhältnismäßig nur wenig aus Sallust beimischte. Müßten wir nicht von vornherein gerade das Gegenteil annehmen? Zweitens ist es wunderbar, daß Dio sich trotzdem in der Datierung der Verschwörung von Plutarch emanzipiert. Jener läßt sie erst unter Ciceros Konsulat entstehen, wie wir nachher genauer auseinandersetzen werden, während dieser ihren Beginn in das Jahr 64 setzt. Wie verschiedenartig sind ferner die übrigen Ereignisse, wenn auch die chronologische Anordnung im großen und ganzen dieselbe ist, von beiden gruppiert? Demnach kann sich Dio nicht des Plutarchischen Rahmens zur Einkleidung seines Bildes bedient haben. Wiedemann hat endlich übersehen, daß sich bei Dio viel Eigenartiges findet, das weder von Sallust, noch von Plutarch überliefert wird. Um von vielen Einzelheiten zu schweigen, die wir teils schon oben erwähnt haben, teils weiter unten anführen werden, wem von beiden verdankt Dio das ganze Kapitel 41? Daher ist auch diese Hypothese abzuweisen.

Was wir oben von Cicero bemerkten, können wir auch gegen eine Benutzung Diodors geltend machen. Nur deshalb weil Dios Überlieferung, Catilina sei durch einen Beschluß des Senates aus der Stadt verwiesen worden, mit der sonderbaren Erzählung jenes von demselben

Vorfall<sup>1)</sup> eine gewisse Ähnlichkeit zu verraten scheint, soll nach Wilmans und anderen dies eine aus Diodor von Dio entlehnt und mit dem übrigen zu einer zusammenhängenden Darstellung verwebt sein. Wie wenig Berechtigung diese Art der Quellenforschung hat, liegt auf der Hand.

Aber auch Vinter können wir nicht beipflichten, welcher die eben berührte Nachricht Dios, um sie auf Sallusts Autorität zurückzuführen, einem Mißverständnis des Griechen aus Catilinas Worten bei Sallust 31, 9 *„quoniam quidem circumventus ab inimicis praeceps agor“* ihren Ursprung verdanken läßt. Übrigens würde man Dios Bemerkung, wenn sie durchaus Sallustianischen Ursprungs sein soll, besser aus den vorhergehenden Worten erklären müssen (vgl. 31, 8): *„ad hoc male dicta alia cum adderet, obstrepere omnes, hostem atque parricidam vocare.“* Denn nur aus der Art und Weise, wie Catilinas Verteidigung und seine Schmähungen gegen Cicero von den Senatoren aufgenommen wurden, hätte Dio folgern können, daß jener von ihnen aus Rom verwiesen worden sei. ‚Dieser Auftritt, sagt Hagen<sup>2)</sup> treffend, kam in seiner Wirkung einem Beschlusse gleich.‘

Aber Dio hat diese Mühe gar nicht aufgewandt; er hat vielmehr jene Nachricht von der Ausweisung Catilinas ebenso wie alles übrige dem Livius entnommen. Denn aus dem Zeugnis von Liv. Perioch. lib. 102: *„Catilinam urbe pulsum esse“*, darf man wohl schließen, daß auch Livius von einer gewissermaßen gewaltsamen Entfernung gesprochen hat, sei es nun daß er Catilina wirklich auf Befehl des Konsuls oder auf Beschluß des Senates die Stadt verlassen, oder durch die drohende Haltung beider dazu veranlaßt werden ließ.

Da aus der angestellten Prüfung des Dionischen Berichtes sich uns ergeben hatte, daß in demselben eine direkte Benutzung Sallusts nicht vorliegt und daß Entlehnungen aus Cicero, Diodor und Plutarch sehr unwahrscheinlich sind, so ist damit Wilmans Ansicht von der Quellenbenutzung Dios gefallen. Richtiger scheint Grafshof<sup>3)</sup> Dios Verfahren erkannt zu haben: *Quum adhuc demonstrari non potuerit, in parte quadam sui operis compluribus fontibus usum esse, sententia haud improbabilis esse videtur Dionem in historia conscribenda semper unum tantum scriptorem ante oculos habuisse.* Auch in dem vorliegenden Teile, den wir behandeln, folgt Dio nur einem Führer und dieser ist, wie wir oben angedeutet und für die eine Stelle<sup>4)</sup> bereits nachgewiesen haben, Livius.

Bestätigt wird diese Behauptung auch durch Folgendes. Da Dio die Ereignisse, welche der Catilinarischen Verschwörung unmittelbar vorangehen, namentlich die sogenannte erste Ver-

<sup>1)</sup> Vgl. Diodor. frg. XL. 5 (Bekker).

<sup>2)</sup> Untersuchungen über Röm. Gesch. I. Catilina. Königsberg 1854. S. 218.

<sup>3)</sup> De fontibus et auct. Dion. Cass. Bonnae 1867. Die oben angeführte Stelle citiere ich nach Schliephacke a. a. D. S. 32.

<sup>4)</sup> Andere einzelne Stellen bei Dio, die auf Livius hinweisen, werden weiter unten erwähnt werden.

schwörung, andererseits aber auch die Zeit nach derselben bis zu Cäsars Tode nach Livius beschrieben hat (vgl. S. 9 ff.), so ist dasselbe inbezug auf das, was dazwischen liegt, anzunehmen. Und in der That zeigen die Periochae der Bücher 102 und 103 so große Ähnlichkeit mit dem Inhalt von Dios B. 37 und 38, daß wir sie gleichsam als Periochae Dioneae gebrauchen können. Sodann stimmt die Schilderung der Wunderzeichen, welche B. 37, 9. 25. 34 erwähnt werden<sup>1)</sup>, genau überein mit der Angabe des Julius Obsequens Kap. 61 (ed. Zahn), dessen ‚prodigiorum liber‘ bekanntlich aus Livius' Bänden excerpiert ist. Ferner berichtet Dio, die Catilinarische Verschwörung sei erst im Jahre 63 entstanden: *τοῦ γὰρ δὴ Κικέρωνος τοῦ Μάρκου μετὰ Γαίου Ἀντωνίου ὑπατεύσαντος, ὅτε Μιθριδάτης οὐδὲν ἔτι δεινὸν τοὺς Ῥωμαίους εἰργάσατο ἀλλὰ καὶ αὐτὸς αὐτὸν διέφθειρεν, ἐπεχείρησεν ἐκεῖνος (ὁ Κατρίνας) τὴν τε πολιτείαν νεωτερίζειν καὶ τοὺς συμμάχους ἐπ' αὐτῇ συνιστὰς ἐς φόβον σφᾶς οὐ μικροῦ πολέμου ἐνέβαλεν* (37, 10; außerdem vgl. 37, 29. 30). Diese Datierung weicht von Sallust und Plutarch ab, stimmt aber mit Livius überein, wie aus den Worten (vgl. Perioch. lib. 102) hervorgeht: *L. Catilina bis repulsam in petitione consulatus passus cum Lentulo praetore et Cethego et pluribus aliis coniuravit de caede consulum et senatus, incendiis urbis et opprimenda re publica, exercitu quoque in Etruria comparato*<sup>2)</sup>, und aus Eutropius IV, 15: *M. Tullio Cicerone et C. Antonio consulibus L. Sergius Catilina — ad delendam patriam coniuravit cum quibusdam claris quidem, sed audacibus viris.*

<sup>1)</sup> Mit Unrecht führt Besser (a. a. D. S. 46) R. 34 wegen der Übereinstimmung mit Cat. III, 19—21 auf Cicero zurück. Denn abgesehen von den genaueren und teilweise auch abweichenden Angaben Dios, steht Kap. 34 in enger Beziehung zu Kap. 9 desselben Buches, wo die bereits im Jahre 65 eingetretenen Wunderzeichen erwähnt werden. Sollte nun Dio das bei Cicero Zusammengehende zerrissen und selbständig den einen Teil mit den andern Ereignissen des Jahres 65 in Zusammenhang gebracht haben? Sicherlich nicht.

<sup>2)</sup> vgl. Dübi a. a. D. S. 853 und John, die Entstehungsgeschichte der Catilinarischen Verschwörung in Jahrb. für class. Phil. 8. Supplementbd., S. 756. Besser a. a. D. S. 24. 25 bestreitet die Beweiskraft der oben angeführten Stellen und will aus Dio selbst (37, 29) folgern, daß die Verschwörung jedenfalls schon vor den Komitten bestanden habe. Aber dieser spricht hier nur von einem Anschläge gegen den Consul Cicero und seinen Anhang, erst nach seiner repulsa stiftet Catilina die eigentliche Verschwörung oder wie Dio sich ausdrückt (vgl. 37, 30) *ἐπὶ πᾶν τὸ κοινὸν τὴν ἐπιβουλήν συνίστη*. Man beachte hierbei, wie verschieden dies nicht bloß von Sallust und Plutarch, sondern auch von Cicero ist. Denn dieser läßt alle Bestrebungen, die gegen seine Person gerichtet sind, zugleich auch gegen den Bestand des Staates gerichtet sein. Er weiß, was den meisten noch Geheimnis ist, daß jene gemeingefährlichen Anschläge, wie sie besonders bei den Wahlen für 63 und in seinem Konsulat, zuerst im geheimen, dann aber ganz offen hervortraten, auf Catilina zurückgehen, und er sucht ihm von Anfang an entgegenzuarbeiten. Diese Darstellung giebt Plutarch wieder (vgl. meine Diss. S. 14). Besser (a. a. D. S. 29. 30) irrt daher, wenn er wegen der verschiedenen Datierung Ciceros Kommentarien als Plutarchs Quelle zurückweist. Auch Cicero verlegt den Beginn der Verschwörung vor das Jahr 63, wenn er nicht in Folge besonderer Rücksichten, wie z. B. in der Caeliana zu Gunsten seines Klienten die Sache anders darstellt.

Endlich können wir noch geltend machen, daß alle Schwierigkeiten, die wir oben hervorhoben, durch die Annahme der Benutzung des Livius beseitigt werden. Begreiflich erscheint es jetzt, daß sich bei Dio die von Sallust dem Consul gemachte Beschuldigung, als habe dieser den Tarquinius böswillig wider Crassus angestiftet, nicht findet. Denn Livius, dessen günstige Gesinnung gegen Cicero durch Seneca (vgl. suasor. p. 35 ed. Bursian) bezeugt ist, hat sicher jenen Vorwurf zurückgewiesen oder mit Stillschweigen übergangen, da er sonst nicht beglaubigt war und mit Ciceros Gesinnung und Verfahren ihm unvereinbar schien. Aber nicht allein aus dieser Stelle, sondern aus der Darstellung der Catilinarischen Verschwörung überhaupt kann man auf die Cicero freundliche Vorlage schließen. Denn obschon Dio geflissentlich Ciceros Verdienste zu schmälern oder zu übergehen sucht, so leuchtet doch anderseits öfters, gleichsam ihm selbst unbewußt, die Wirksamkeit und Bedeutung des Consuls in günstigem Lichte hervor<sup>1)</sup>. Daß aber Livius Ciceros Verdienste, die er sich um sein Vaterland durch Entdeckung und Unterdrückung der Verschwörung erworben, voll und ganz gewürdigt hat, ist sowohl aus dem Obigen klar, als auch aus der kurzen Angabe von Perioch. lib. 102 zu ersehen ‚*ea coniuratio industria M. Tullii Ciceronis eruta est*‘. Wenn wir Livius als Dios Quelle annehmen, so erklärt sich auch die wunderbare Übereinstimmung mit Sallust, die wir bei ihm oft antrafen, während doch eine direkte Benutzung desselben ausgeschlossen schien, aufs einfachste. Denn wenn Livius auch nicht mit der außerordentlichen Sorgfalt gearbeitet hat, die ihm Lachmann<sup>2)</sup> zuschreibt, so dürfen wir doch bei ihm größere Vertrautheit mit dem Quellenmaterial, mehr Selbständigkeit in der Sichtung und Benutzung desselben voraussetzen als bei Dio. Sicherlich hat er zu seiner Erzählung der Catilinarischen Verschwörung außer Cicero und anderen Quellen auch Sallust herangezogen und manches aus dem Werke desselben der von ihm beliebten Reihenfolge der Thatfachen an der richtigen Stelle eingereicht und mit dem übrigen zu einem einheitlichen und schönen Ganzen verknüpft. Dio aber wäre nicht imstande gewesen, die Nachrichten aus Sallust so selbständig zu verarbeiten. Unsere Ansicht von der Abhängigkeit des Livius von Sallust wird keineswegs durch Senecas Zeugnis (vgl. contro. 9, 14 p. 249 ed. Bursian) umgestoßen: Livius sei nämlich Sallust so mißgünstig gewesen, daß er ihm ‚*hanc ipsam sententiam (res secundae mire sunt vitiis obtentui) et tamquam translata et tamquam corrupta*‘ zum Vorwurf machte. Jedenfalls wird Senecas Urteil durch das Argument, das er beibringt, nicht bestätigt; denn der Vorwurf des Livius wegen jener Sentenz ist ganz berechtigt und braucht nicht die Folge

<sup>1)</sup> vgl. 37, 34: *καὶ ἐν καιρῷ γε ἐς τὰ μάλιστα τοῖς Ῥωμαίοις κατέμεινεν* (scil. ὁ Κικέρων), und Kap. 39 zu Anfang heißt es, Catilina habe so lange gezögert in der Hoffnung, daß wenn nur erst Cicero umgebracht wäre, er dann leichtes Spiel haben würde.

<sup>2)</sup> vgl. de fontibus historiarum T. Livii II, p. 83: *Quantam in rerum veritate indaganda curam posuerit, quanto iudicio in arte critica factitanda usus sit, ut difficultates, quae vel ex ipsa narrationis natura, vel e scriptorum dissensione discrepantiaque ortae essent, expediret, e. q. s.*

einer mißgünstigen Stimmung gegen Sallust zu sein. Vielleicht auch hat der Rhetor, wie er es sonst zu thun pflegt, hier ein wenig übertrieben. Aber selbst wenn Livius wirklich dem Sallust gar nicht geneigt gewesen ist, so kann er darum doch seine Bücher gelesen und benutzt haben.

Durch diese Gründe halten wir unsere Ansicht, daß Dio aus Livius allein geschöpft hat, für hinlänglich gestützt. Nun erst, nachdem wir durch unsere Untersuchung über das Verhältnis Dios zu Livius gleichsam ein sicheres Fundament geschaffen haben, können wir an die Frage selbst herantreten, ob Livius auch von Plutarch benutzt worden ist. Denn wenn sich aus der Vergleichung der Berichte unserer beiden griechischen Geschichtschreiber völlige Übereinstimmung ergibt, so kann dieselbe nur daraus entstanden sein, daß sie auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen.

Vergleichen wir also Dios Erzählung mit der Plutarchs und berücksichtigen dabei besonders diejenigen Stellen, aus denen die Forscher bisher den Schluß auf eine beiden gemeinsame Quelle gemacht haben.

Dio berichtet in den Kapiteln 25—28 des 37. Buches die Untriebe der Volkstribunen, welche nach Plutarchs Ausdruck als *προάγωνες* Ciceros Konsulat eröffnen. Er beginnt mit der Aufzählung der Wunderzeichen, denen wir die von Plutarch allerdings in anderer Reihenfolge überlieferten gegenüber stellen:

Dio 25, 2.

*Κεραυνοί τε γάρ ἐν αἰθρία πολλοὶ ἐπεσον, καὶ ἡ γῆ ἰσχυρῶς ἐσεισθη, εἰδολά τε πολλαχόθι ἀνθρώπων ἐφαντάσθη, καὶ λαμπάδες ἀνεκὰς ἐς τὸν οὐρανὸν ἀπὸ τῶν δυσμῶν ἀνέδραμον, ὥστε πάντα τινὰ καὶ ἰδιώτην τὰ σημεινόμενα ἀπ' αὐτῶν προγνῶναι.*

Plutarch 14.

*Ἐδόκει δὲ καὶ τὸ δαιμόνιον προσημαίνειν τὰ προσσόμενα σεισμοῖς καὶ κεραυνοῖς καὶ γάσμησιν.*

Wenn auch hier eine gewisse Übereinstimmung nicht zu verkennen ist, so ist es doch auffallend, daß der Zeitpunkt, in welchem diese Zeichen eingetreten sein sollen, von beiden verschieden angesetzt wird, und zweitens daß durch dieselben ganz verschiedene Ereignisse angedeutet werden: bei Plutarch nämlich Catilinas ruchloser Plan Cicero während der Wahlen zu ermorden, bei Dio die Verbindung der Volkstribunen mit dem Consul Antonius und ihre dem Staatswohl verderblichen Wählereien. Da kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß Plutarch oder Dio dies eigenmächtig geändert oder infolge von Nachlässigkeit verwechselt haben, so erklärt sich die Differenz nur daraus, daß beide aus verschiedenen Quellen geschöpft haben<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Schliephacke (a. a. O. S. 29) und Besser (a. a. O. S. 31) haben diese Verschiedenheiten nicht beachtet und die Aufzählung der Wunderzeichen auf eine gemeinsame Quelle (Livius) zurückgeführt.

Während dann Plutarch genauer und ausführlicher die Bestrebungen der Söhne der Proskribierten und das Ackergesetz des Nullus erzählt, streift Dio beides nur im Vorübergehen; von der Theaterangelegenheit des Otho schweigt er. Dagegen erwähnt er, daß der eine der Tribunen Erlaß der Schulden vorgeschlagen, der andere dem Pätus und Sulla, welche der Bestechung überwiesen waren, wieder den Zutritt in den Senat und zu den obrigkeitlichen Ämtern habe eröffnen wollen, und behandelt zuletzt breit und eingehend den Prozeß des Rabirius wegen Hochverrates. Plutarch hat das letztere mit Stillschweigen übergangen.

Wenn nun beide dieselbe Quelle benutzt hätten, so wäre es unbegreiflich, daß Plutarch, der doch sorgfältiger und zum großen Teil ausführlicher von den Umtrieben der Volkstribunen spricht, der Anklage des Rabirius mit keinem Worte gedacht haben sollte, während Dio sie für wichtig genug hielt, um sie in 3 Kapiteln zu behandeln. Endlich kann es auch nicht auf einem Zufall beruhen, daß Plutarch jene Bestrebungen in unmittelbare Beziehung zu der Catilinarischen Verschwörung bringt: sie bilden gleichsam das Vorspiel zu diesem herrlichen Kampfe; bei Dio findet sich keine Andeutung davon. Dies verschiedenartige Verfahren beider ist nur daraus zu erklären, daß ihnen Quellen vorlagen, die in verschiedener Weise jene Begebenheiten beschrieben. Da nun Dio dem Livius folgte, wie wir oben bewiesen haben und wie sich auch speziell an unserer Stelle zeigen läßt,<sup>1)</sup> so muß Plutarch aus einem andern Schriftsteller geschöpft haben.<sup>2)</sup>

Dagegen scheint Kap. 29, das nun bei Dio folgt, durch ein engeres Band mit der Plutarchischen Darstellung in Kap. 14 verknüpft zu sein. Als nah verwandt heben wir hervor:

Dio 29, 4. 5; 30, 1.

*Καὶ θώρακα τῆς τε ἑαυτοῦ ἀσφαλείας  
καὶ τῆς ἐκείνων διαβολῆς ἕνεκα, ὑπὸ μὲν  
τὴν ἐσθῆτα, παραφαίνων δ' αὐτὸν ἐξέπι-  
τηδες, ἐνεδύσατο. ἐκ τε οὖν τούτου, καὶ*

Plutarch 14.

*Τοῦ δὲ θώρακος ἐπιτήδες ὑπέφαινε τι  
παραλύσας ἐκ τῶν ὤμων τοῦ χιτῶνος, ἐν-  
δεικνύμενος τοῖς ὄρωσι τὸν κίνδυνον. Οἱ δ'  
ἠγανάκτουν καὶ συνεστρέφοντο περὶ αὐτόν.*

Daß dies unmöglich ist, ergibt sich aus den oben angeführten Gründen. Ebenso irrt Besser, wenn er Cicero als Plutarchs Quelle zurückweist, weil jener (vgl. Cat. III, 18. 19; de divin. I, c. 11. 12) bei einer anderen Gelegenheit die Prodigien erwähnt habe. Aber Cicero sagt (Cat. III, 18) daselbe wie Plutarch, daß nämlich die Götter augenscheinlich durch jene Himmelserscheinungen, die in seinem Konsulat eingetreten seien, das Kommende angedeutet hätten (vgl. meine Dissert. S. 19).

<sup>1)</sup> Dios Ausdruck (vgl. Kap. 26, 1): καὶ τὰ κατὰ τὸν πόλεμον (scil. τὸν πρὸς Σατουρνίνου) weist auf Livius hin, der in bezug auf dieselbe Angelegenheit den gleichen Ausdruck gebraucht (vgl. Perioch. libr. 69 zu Ende): Apuleius Saturninus — bello quodam interfectus est.

<sup>2)</sup> Daß hier Cicero Plutarchs Quelle gewesen, habe ich an anderer Stelle nachzuweisen gesucht (vgl. meine Dissert. S. 13 ff.). Dadurch findet auch die Plutarchische Behandlungsweise der Machinationen der Tribunen und besonders die Auslassung der Angelegenheit des Rabirius die beste Erklärung (vgl. a. a. O. S. 16. 18).

ὅτι καὶ ἄλλως φήμη τις ἐγένετο ὅτι ἐπι-  
βουλεύεται, ὃ τε δῆμος δεινῶς ἠγανάκτησε  
καὶ οἱ συννομωμοκότες τῷ Κατιλίνῃ φοβη-  
θέντες αὐτὸν ἠσύχασαν. καὶ οὕτως ὑπατοὶ  
τε ἕτεροι ἠρέθησαν.

καὶ τέλος ἐν ταῖς ψήφοις τὸν μὲν Κατι-  
λίαν αὐθις ἐξέβαλον, εἴλοντο δὲ Σιλανὸν  
ὑπατον καὶ Μουρήναν.

Gegenüber dieser Übereinstimmung und dem Umstande, daß auch die übrigen in diesem Kapitel berichteten Begebenheiten in ähnlicher Weise und namentlich in derselben Reihenfolge, die hier besonders wichtig ist, von Plutarch erzählt werden, sind kleinere Verschiedenheiten, die wir zwischen beiden antreffen, nicht von Bedeutung. Ebenso können wir aus der größeren Genauigkeit und Ausführlichkeit, welche Plutarchs Darstellung kennzeichnen, nichts Sicheres folgern. Wir müßten dann annehmen, daß Dio hier wie auch sonst in diesem Teile seines Werkes seine Quelle flüchtiger und oberflächlicher als Plutarch ausgeschrieben und dabei die Wunderzeichen, die Sullanischen Veteranen, die Vertagung der Konsularkomitten und die bekannte Entgegnung Catilinas in der Senatsitzung übergangen hätte. Hingegen erregt es Bedenken, wenn wir wichtige Dinge, von denen Dio spricht, von Plutarch nicht erwähnt finden. So fragen wir, aus welchem Grunde hat dieser, da er doch alles dasjenige, wobei sein Held in hervorragender Weise beteiligt war, eingehend und genau zu erzählen pflegt, die *lex Tullia de ambitu* ausgelassen<sup>1)</sup>, falls sie in der Quelle so in den Vordergrund gestellt war, wie wir nach Dio annehmen müssen. Denn der letztere bezeugt, daß hauptsächlich durch Ciceros Bemühung jenes Gesetz durchgesetzt worden sei, um zunächst wider Catilina angewandt zu werden; und als dieser es gemerkt habe, sei er, wie Dio versichert, ganz besonders gegen Cicero erbittert worden, während Plutarch einen andern Grund angeht. Ferner liegt ein tiefgehender Unterschied in Folgendem. Bei Dio nämlich heißt es Kap. 29, 3: Cicero konnte die Senatoren nicht überreden, seinem Wunsche und Willen gemäß zu beschließen; denn sie hielten seine Mitteilungen für unwahrscheinlich und argwöhnten, daß er Catilina und dessen Anhänger aus Privatfeindschaft durch erlogene Beschuldigungen anklage. Eine ähnliche Bemerkung findet sich Kap. 31, 3: ὥστε καὶ ἐπὶ συγκοφαντία τὸν Κικέρωνα διαβληθῆναι. Daß diese Bemerkungen Dios nicht etwa seiner Mißgunst gegen Cicero entsprungen sind, beweist der Zusatz: τὰ ἐκ τῶν Τυρσηῶν ἀγγελλόμενα τὴν αἰτίαν ἐπιστώσατο. Ganz anders äußert sich Plutarch hierüber — wenn er auch in anderem Zusammenhang davon spricht, so meint er doch daselbe wie Dio, nämlich die Mitteilungen, auf Grund deren Cicero seinen Gegner im Senat anschuldigt, und ihren geringen Erfolg —: Die Anzeigen von Catilinas ruchlosem Plan, die erfolgten, waren zwar der Wahrheit gemäß, aber doch noch nicht ausreichend, um gegen einen so vornehmen und einflußreichen Mann wie Catilina einen Beweis zu liefern. Mit diesem seinen

<sup>1)</sup> Diese Auslassung ist für die Bestimmung der Quelle Plutarchs durchaus nicht ohne Bedeutung (vgl. meine Dissert. S. 18).

und vorsichtigen Urteil Plutarchs steht Dios Äußerung in entschiedenem Widerspruch, so daß wir daraus sowie aus dem oben berührten Umstande, daß Plutarch die *lex Tullia de ambitu* übergangen hat, auf verschiedene Quellen schließen müssen. Daß unserer Folgerung die wunderbare Übereinstimmung der soeben verglichenen Stellen nicht entgegensteht, werden wir weiter unten erklären.

Wie für den Kap. 29 vorausgehenden Abschnitt die Annahme einer gemeinsamen Quelle beider Geschichtschreiber mit guten Gründen abzuweisen war, so läßt sich von Kap. 30, das übrigens mit dem vorhergehenden eng verbunden ist, leicht ebendasselbe zeigen. Denn abgesehen von sonstigen weniger wichtigen Differenzen verlegt Dio die Anstiftung der eigentlichen Verschwörung und alle die begleitenden Nebenumstände in das Jahr 63 v. Chr., während sie Plutarch dem Jahre 64 zuweist.

Wir fügen hier an, wie verschieden von beiden Ciceros Amtsgenosse C. Antonius beurteilt wird. Plutarch charakterisiert ihn als einen Mann, der weder zum Guten noch zum Schlechten entschiedenen Willen besaß und darum nicht geeignet war die erste Rolle zu spielen, wohl aber unter der Leitung eines anderen zu einer gewissen Bedeutung gelangen konnte. Daher habe Cicero, fährt Plutarch fort, da jener um Catilinas Pläne zu wissen und damit nicht unzufrieden zu sein schien, ihn durch Abtretung der Provinz Macedonien gewonnen und so von den Verschworenen ganz abgezogen (Kap. 11 u. 12). Dio hingegen bezeichnet ihn als Gesinnungsgenossen der unruhigen Volkstribunen (Kap. 25), nennt ihn unter den ersten und mächtigsten Förderern Catilinas (Kap. 30), läßt ihn dann aber aus Furcht sich von diesem zurückziehen (Kap. 32) — abweichend von Plutarch überläßt Cicero nach Dio Macedonien dem Antonius, *διὰ τὴν περὶ τὰς δίνας σπουδήν* — und später denselben, als er aus der Stadt vertrieben und geschwächt war, ganz aufgeben und sich krank stellen aus Besorgnis, jener möchte ihm, wenn er am Treffen teilnähme, manches vorrücken (Kap. 39). Während Plutarch also mit einer gewissen Vorsicht und Rücksichtnahme von Antonius spricht und andeutet, daß er sich anfangs zwar bloßgestellt, nachher aber alles wieder gut gemacht habe, giebt Dio unverhohlen und rücksichtslos eine herbe Kritik des feigen, eigennütigen und charakterlosen Mannes. Da wir nun keinen Grund haben, um bei Plutarch oder Dio auf eine Änderung des Quellenberichtes nach eigenem Gutdünken zu schließen, und da wir übrigens jenes ungünstige Urteil des letzteren über Antonius nicht nur hier, sondern auch an anderen Stellen, wo seiner Erwähnung gethan wird, antreffen, so können wir nur durch Annahme verschiedener Quellen diese Verschiedenheit zwischen Plutarch und Dio erklären.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Unbegreiflich scheint es mir, wie trotz der Verschiedenheit Besser (vgl. a. a. O. S. 29, 30, 45, 47) sowohl Plutarch als auch Dio aus Livius schöpfen läßt. Die Bedenken sodann, die er gegen eine Benützung Ciceros durch Plutarch ausspricht, sind nichtig (vgl. meine Dissert. S. 17, 18). Plutarchs Darstellung entspricht auch hier genau dem Bilde, das wir uns hinsichtlich der Charakteristik des Antonius von Ciceros Hymnema entwerfen müssen.

Schwieriger ist es nachzuweisen, daß die übrigen von Dio (Kap. 31—41) berichteten Begebenheiten aus einer anderen Quelle geflossen sind als aus dem Werke, welches auch Plutarch der Darstellung derselben Ereignisse zugrunde gelegt hat. Denn die Reihenfolge und Anordnung ist bei beiden im ganzen dieselbe<sup>1)</sup>, in Einzelheiten findet sich oft Übereinstimmung, bald ist der eine, bald der andere ausführlicher oder gedrängter. Dio bietet mehr Thatfachen, aber Plutarch malt die seinen meist breiter und behaglicher aus, jener ist im ganzen nachlässiger und oberflächlicher und bisweilen verwirrt er bei dem Bestreben die Begebenheiten zusammenzudrängen die Zeitverhältnisse. Aber auch in diesem Abschnitt stoßen wir bei genauer Vergleichung mit den entsprechenden Partien Plutarchs auf Differenzen, welche die Benutzung verschiedener Quellen erkennen lassen. So scheint z. B. bei der Beschreibung des Mordversuchs der Ausdruck Plutarchs (Kap. 16) *ὁ Κατρίνας — Μάρκιον καὶ Κέθηρον ἐκέλευσε — (τὸν Κικέρωνα) διαζοήσασθαι προσπεισόντας* gegenüber dem Dioneischen (Kap. 32, 4) *ὑποσχέσθαι δύο τινὰς τὸν Κικέρωνα φονεύσειν* für seine Quelle bezeichnend und charakteristisch. Ferner beachte man, wie bei Plutarch Fulvia dem Konsul den Anschlag mitteilt und ihn warnt, während Dio sich unbestimmt ausdrückt, daß auch dies vorher verraten worden sei, und daran eine allgemeine Schilderung von Ciceros Kundschaftern anschließt. Sodann läßt Dio Catilina durch einen Senatsbeschluß verbannt werden und unter solchem Vorwande gern und bereitwillig hinausgehen, bei Plutarch gebietet der Konsul ihm die Stadt zu verlassen, was jener auch sogleich thut. Dort fällt also der Hauptanteil dem Senat, hier dem Konsul zu, und merkwürdig ist es, daß Cicero, während er für das übrige dem Senat die Verantwortung zuzuschreiben sucht, sich zu dieser That offen bekennet und sich ihrer rühmt (vgl. z. B. in Pis. 5): *Ego L. Catilinam — egredi ex urbe iussi*.

Wichtiger aber ist Folgendes. In der ersten Hälfte von Kap. 35 spricht Dio von der Anzeige wider Crassus wegen Beteiligung an der Verschwörung. Das Stillschweigen Plutarchs über diese Sache, die nicht nur für die Stellung des Crassus, sondern auch für die Behandlung der Gefangenen und den ganzen Verlauf der Verschwörung von der größten Wichtigkeit war, ist auffallend, wenn wir inbetracht ziehen, daß er kurz vorher ausführlich beschrieben hat, wie gerade jener durch seinen Eifer um den Staat und den Konsul sich wohl verdient gemacht habe; noch auffallender aber wird sein Schweigen durch die Art und Weise, wie er in der Lebensbeschreibung des Crassus selbst auf diese Sache zurückkommt. Dort nämlich (Kap. 13) heißt es: Bei Catilinas Verschwörung hatte man auch auf Crassus Verdacht, und es trat ein Mann auf, der ihn als Teilnehmer nannte, niemand aber glaubte es. Dennoch machte Cicero dem Crassus und Cäsar

<sup>1)</sup> Jedoch ist zu bemerken, daß Dio der chronologischen Folge zuliebe den Zusammenhang unterbricht, um in die Darstellung der Verschwörung Begebenheiten, die inzwischen geschehen, einzuschoben. So verknüpft er z. B. nicht wie Plutarch mit der Bestrafung der gefangenen Verschworenen den Untergang Catilinas, sondern erzählt erst, was in der Zwischenzeit geschah (vgl. Dio Kap. 36—39 mit Plutarch Kap. 22 und Kap. 23).

in einer Schrift<sup>1)</sup>, welche indessen erst nach dem Tode beider herausgegeben wurde, offen diesen Vorwurf. In seinem Buche über das Konsulat hingegen sagt er, daß Crassus ihm selbst einen Brief überbracht und so das Bestehen der Verschwörung konstatiert habe. Plutarch bezieht sich damit ohne Zweifel auf die im Leben des Cicero Kap. 15 überlieferte Geschichte mit den Briefen, nur daß er dieselbe hier in kürzerer Fassung und insoweit als sie auf Crassus bezug hat, wiedergibt. Als er nämlich in dieser Biographie auf die Catilinarische Verschwörung kam und in seiner Quelle jenen Verdacht gegen Crassus, sogar mit Beziehung auf eine Schrift Ciceros selbst ausgesprochen fand, da wunderte er sich darüber, weil ihm jene Verdächtigung bisher unbekannt gewesen war und in den früher von ihm benutzten Kommentarien Ciceros nichts davon geschrieben stand, vielmehr dort Crassus' Verdienst um Entdeckung der Verschwörung hervorgehoben war. Daher stellte er gleichsam zur Bestätigung und Bekräftigung der von ihm vertretenen Ansicht diesen gewichtigen Zeugen selbst der Angabe seiner Quelle entgegen. Während Plutarch<sup>2)</sup> also bei dem Schriftsteller, welchem er die Beschreibung der Catilinarischen Verschwörung entnahm, nichts von dieser Denunziation wider Crassus las, fand Dio in seiner Quelle einen ziemlich ausführlichen Bericht darüber vor<sup>3)</sup>.

Ferner liegt, wenn wir eine gemeinsame Quelle für beide annehmen, eine große Schwierigkeit darin, daß sie Cäsars Votum nicht in der gleichen Weise wiedergeben und namentlich, daß sie über Ciceros vierte Catilinarische Rede grundverschieden urteilen (vgl. Plutarch Kap. 21 mit Dio Kap. 35 zu Ende). Schliephacke (a. a. D. S. 34) nimmt Appian zuhülfe: Dio benutzte Appian und unterscheidet sich nur darin von demselben, daß er Cicero voranstellt, Cäsars Rede einschaltet und dann mit Beziehung auf Cato wiederholt, was er schon von Cicero ausgesagt hatte. Aber führt dies

<sup>1)</sup> Nicht in einer Rede, wie man bisher allgemein angenommen hat, vgl. meine Diss. S. 21, Anm. 28.

<sup>2)</sup> Wie wichtig Plutarchs Schweigen über das Zeugnis des Tarquinius für die Bestimmung der Quelle an dieser Stelle ist, erwähnt auch Weizsäcker a. a. D. S. 427.

<sup>3)</sup> Besser (a. a. D. S. 31) bringt gegen eine Benutzung von Ciceros Hymnema durch Plutarch Kap. 15 folgende Einwände vor: 1) In der Biographie des Crassus Kap. 13 sei von einem Brief die Rede, an der angeführten Stelle im Cicero aber von mehreren. Aber dort wird nur das eine an Crassus gerichtete Schreiben erwähnt, wie ja auch hier zunächst nur von dem einen an Crassus adressierten Briefe gesprochen wird, welcher die Mitteilungen über die Verschwörung enthielt und welcher Crassus und Cicero veranlaßte die betreffenden Schritte zu thun. 2) Plutarch hätte, die Benutzung Ciceros vorausgesetzt, hier ebenso wie im Crassus Kap. 13 Cicero selbst citieren müssen. Wer Plutarchs Citiermethode kennt, wird gerade das Gegenteil annehmen müssen, wie wir bereits oben S. 7 Anm. 1 gezeigt haben. 3) Endlich bezweifelt Besser, ob Cicero sich mit den Worten *καί τι τῆς αἰτίας ἀπολνόμενος, ἣν ἔσχε διὰ φιλίαν τοῦ Κατίλινα* über Crassus geäußert haben könne. Mir dagegen scheinen sie wegen der maliziösen Wendung, die in ihnen liegt, echt Ciceronianischen Ursprungs zu sein: Infolge der früheren Verbindung des Crassus mit Catilina war ein Schatten von Verdacht auch auf jenen gefallen, aber mit Unrecht; denn durch den regen Eifer, welchen er nunmehr entwickelte, widerlegte er jeglichen Verdacht und gab von seiner guten Gesinnung Zeugnis. Das klang harmlos und doch war für den Kundigen die Ironie nicht zu verkennen.

nicht zu neuen Verwicklungen, die nicht zu lösen sind? Besser (a. a. O. S. 46. 47) weiß nicht recht, wie er die Schwierigkeit heben soll. Die Sache erklärt sich einfach folgendermaßen. Da Dio aus seiner Quelle (Livius) ersah, daß Cicero in seiner vierten Catilinarischen Rede zwar scheinbar unparteiisch die Ansichten des Silanus und des Cäsar beleuchtet habe, aber deutlich, wie es in der That auch der Fall war, den Wunsch habe hindurchblicken lassen, der Senat möge sich für den strengeren Vorschlag des ersteren, also für die Todesstrafe entscheiden, so stellte er, um dem verhassten Konsul die alleinige oder doch die Hauptschuld zuzuschreiben, wie er später es auch wirklich thut<sup>1)</sup>, dies mit Übertreibung so dar, als ob Cicero sich entschieden für die Todesstrafe ausgesprochen und auch die anderen dazu überredet habe. Daß er aber Ciceros Worte an unrechter Stelle bringt, hat bei seiner kürzenden Darstellung nichts Auffallendes; denn er hat entweder die Relatio zu Anfang der Sitzung mit der späteren Rede zusammengefaßt und darum voran gestellt, oder bei der ersten Erwähnung des Konsuls sogleich die Stellungnahme desselben zur Sache angefügt.

Eine ganz andere Auffassung vertritt Plutarch. Er läßt Cicero die Frage nach beiden Seiten hin erörtern und durch seine Darlegung dazu beitragen, dem milden Vorschlag Nachdruck zu geben. Somit gehen Dio und Plutarch<sup>2)</sup> unmöglich auf eine gemeinsame Quelle zurück.

Endlich kann es kein Zufall sein, daß Dio so breit den Ausgang Catilinas beschreibt (Kap. 39 u. 40), die Fortsetzung der Untersuchung gegen die als Teilnehmer Angegebenen und die Bestrafung des M. Fulvius durch den eigenen Vater erwähnt (Kap. 36, 3. 4) und zuletzt den Widerstand der noch übrigen Genossen Catilinas und die Denunziation des Ritters L. Vettius ausführlich schildert, während Plutarch Catilinas Ende unverhältnismäßig kurz behandelt und das übrige ganz mit Stillschweigen übergeht. Aus Dios Bericht müssen wir auf eine breite und ausführliche Darstellung dieser Ereignisse in seiner Quelle schließen; wenn nun Plutarch ebenfalls aus ihr schöpfte, so wäre im Vergleich mit seinem sonstigen Verfahren sein Schweigen hier ganz befremdend. Wir können also auch für diese Stellen nur in der Voraussetzung verschiedener Quellen die Erklärung finden.

Fassen wir nunmehr das Ergebnis unserer Vergleichung von Dios Erzählung mit Plutarch zusammen. Obwohl beide in manchen Einzelheiten übereinstimmen, im großen und ganzen dieselbe Anordnung befolgen und die Cicero freundliche Tradition vertreten, so zeigen sie doch andererseits in mehreren wichtigen Punkten so tiefgehende Unterschiede, daß sie unmöglich aus einer gemeinsamen

<sup>1)</sup> vgl. 38, 14, 6: οὐ μέντοι ἀλλ' ὁ Κικέρων, ἐπειδὴ καὶ ἐσηγγέλκει περὶ αὐτῶν (Λευτοῦλον καὶ τῶν ἄλλων) καὶ ἐσήγγητο αἰεὶ καὶ ἐπεσηγίζκει καὶ τέλος καὶ τὴν τιμωρίαν σφῶν διὰ γε τῶν τὰ τοιαῦτα ὑπηρετούντων ἐπεποιήτο, καὶ τὴν αἰτίαν μόνος ἢ καὶ μάλιστα ἔσχεν.

<sup>2)</sup> Plutarch folgt hier sicher Ciceros Darstellung (vgl. meine Diff. S. 39. 40).

Quelle geschöpft haben können. Außerdem sind beide der Anlage und dem Charakter des Ganzen nach durchaus verschieden von einander. Bei Plutarch bildet der Consul den Mittelpunkt, um den sich die ganze Exposition dreht, Dio erzählt mit steter Rücksichtnahme auf die übrigen bemerkenswerten Thatsachen mehr in annalistischer Form, wie sich alles zutrug. Die Behandlungsweise und der Ton seiner Darstellung ist gleichmäßiger, Plutarchs Schilderung ist plastischer wie von einem Augenzeugen und durch viele Details belebt und ausgeschmückt, namentlich da, wo Cicero selbst hervorragend beteiligt war.

Daraus ergibt sich, daß wir für beide verschiedene Quellen annehmen müssen.

Da nun Dio von Livius abhängig ist, wie wir bereits nachgewiesen haben, so muß Plutarch einem andern Führer gefolgt sein<sup>1)</sup>. Und mit glücklichem Auge hat er den zuverlässigsten Führer erkannt und von der Hand Ciceros in dem *ὑπόμνημα περὶ τῆς ὑπατείας* geleitet die Catilinarische Verschwörung beschrieben. Auch auf dem Wege, welchen wir in der vorliegenden Untersuchung eingeschlagen haben, drängte sich uns fast bei jedem Schritte diese Überzeugung auf, der wir schon an anderer Stelle Ausdruck gegeben haben.

Nunmehr erklärt sich auch die wunderbare Übereinstimmung zwischen Dio und Plutarch. Jener geht auf Livius allein zurück; Livius' Darstellung aber beruht, wie wir wohl mit Gewißheit annehmen dürfen, im wesentlichen auf Cicero, wenn er auch manches aus Sallust geschöpft und selbständig verarbeitet hat. So ist z. B. der Gleichklang in den beiden oben S. 20 f. angeführten Stellen dadurch entstanden, daß Dio seine Erzählung Livius entnahm, der seinerseits die lebhafteste und anschaulichste Schilderung des Augenzeugen Cicero (vgl. pro Mur. 52) wohl wörtlich wiedergab, während Plutarch auf diesen direkt zurückging<sup>2)</sup>. Auf ähnliche Weise sind die Übereinstimmungen Plutarchs mit Sallust, soweit sie nicht zufälliger Art sind, zu erklären; beide nämlich gehen auf Cicero als gemeinsame Quelle zurück (vgl. oben S. 7). Daß nämlich Sallust zu seiner Darstellung auch Cicero herangezogen hat, das hat, wie mir scheint, Dübi<sup>3)</sup> mit guten Gründen erwiesen.

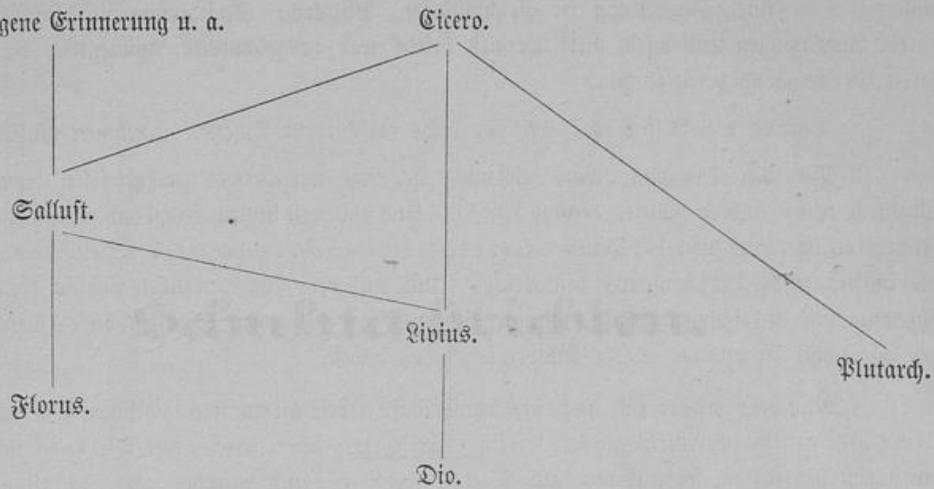
<sup>1)</sup> Plutarch hat überhaupt nur selten Livius als Hauptquelle gewählt. Richtig scheint mir über Plutarchs Verhältnis zu diesem zu urteilen U. Köhler, *Qua ratione Livii annalibus usi sint historici Latini atque Graeci*. Götting. 1860. p. 36. Wie durch unsere Argumentation die Ansicht Peters und derjenigen, welche ihm folgen, von einer Benutzung des Livius durch Plutarch widerlegt ist, so wird dadurch auch Thourets Meinung, daß Dio hauptsächlich aus Ciceros Commentarien geschöpft habe, zurückgewiesen (vgl. Besser a. a. O. S. 43; die Abhandlung Thourets selbst war mir nicht zur Hand).

<sup>2)</sup> Ob Livius jene Schilderung aus Ciceros Mureniana oder aus den Commentarien schöpfte, ist zunächst gleichgültig. Jedenfalls ist es wahrscheinlich, daß Cicero, der ja überhaupt, soweit nicht ein besonderes Interesse mit ins Spiel kommt, seine Thaten in stereotypen Wendungen zu erzählen pflegt, diese in beiden Schriften auf gleiche Weise dargestellt hat (vgl. meine Diss. S. 21. 5).

<sup>3)</sup> *De Catilinae Sallustiani fontibus ac fide*. Bern. 1872.

Um nun das Resultat unserer Untersuchung übersichtlich zusammenzufassen und anschaulich darzustellen, zugleich aber auch um zu zeigen, in welchem Grade die Geschichtschreiber der Catilinarischen Verschwörung, soweit wir sie behandelt haben, mit einander verwandt sind, fügen wir folgendes Stemma an:

Tradition, eigene Erinnerung u. a.



...

...

...

...